



Amtsblatt

des Landkreises Donau-Ries

Herausgeber: Landratsamt Donau-Ries in Donauwörth Verantwortlich: Landrat Stefan Rößle	Druck: Landratsamt Donau-Ries
Sitz der Kreisverwaltung: Pflögstraße 2, Donauwörth Telefon (09 06) 74-0, Fax (09 06) 74-2 73 www.donau-ries.de , E-Mail: info@lra-donau-ries.de	Dienststelle Nördlingen, Bürgermeister-Reiger-Str. 5, 86720 Nördlingen Telefon (0 90 6) 74-6820, Telefax (0 906) 74-6860
Briefanschrift: Landratsamt Donau-Ries 86607 Donauwörth	Landratsamt Donau-Ries, Dienststelle Nördlingen Postfach 12 34 86712 Nördlingen
Öffnungszeiten: =>	Montag bis Freitag 7.30 bis 12.30 Uhr Donnerstag 7.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr
Konten der Kreiskasse Donau-Ries: Sparkasse Donauwörth IBAN: DE39 7225 0160 0190 0034 00, BIC: BYLADEM1DON Raiffeisen-Volksbank Donauwörth e.G. IBAN: DE96 7229 0100 0003 0700 00, BIC: GENODEF1DON	Sparkasse Dillingen-Nördlingen IBAN: DE79722515200000101220, BIC: BYLADEM1DLG Raiffeisen-Volksbank Ries e.G. IBAN: DE28 7206 9329 0002 4107 02, BIC: GENODEF1NOE

Nr. 11

Erscheint nach Bedarf

05. April 2022

Nr. 1 **H a u s h a l t s s a t z u n g**
des Landkreises Donau-Ries
für das Haushaltsjahr 2022

Nr. 2 **Haushaltssatzung des Grundschulverbandes**
des Rain (Landkreis Donau-Ries) für das
Haushaltsjahr 2022

Nr. 3 **Öffentliche Zustellung**

H a u s h a l t s s a t z u n g
des Landkreises Donau-Ries
für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Landkreis Donau-Ries folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	145.365.000 EUR
--------------------------------------	-----------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	27.402.000 EUR
--------------------------------------	----------------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nach dem Haushaltsplan nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird im Vermögenshaushalt auf 33.838.000 EUR festgesetzt.

§ 4

(1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art.18 ff. des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. April 2013 (GVBl. S. 210, BayRS 605-1-F), das zuletzt durch Gesetz vom 9. April 2021 (GVBl. S. 184) geändert worden ist, umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 97.511.700 EUR festgesetzt.

(2) Die Kreisumlage wird in Vomhundertsätzen aus nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:

1. Vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung festgestellte Steuerkraftzahlen

a) der Grundsteuer A	1.907.133 EUR
b) der Grundsteuer B	14.052.692 EUR

c) der Gewerbesteuer	97.432.059 EUR
d) der Gemeindeeinkommen- steuerbeteiligung	70.912.261 EUR
e) der Umsatzsteuerbeteiligung	15.251.422 EUR

2. 80 v.H. der Schlüsselzuweisungen,
auf die die kreisangehörigen Gemein-
den im Jahr 2021 Anspruch hatten

12.426.547 EUR

211.982.114 EUR

=====

- (3) Nach Art. 18 Abs. 3 des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes wird der Umlagesatz für die Kreisumlage einheitlich auf

46,00 v.H.
festgesetzt.

- (4) Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Abgaben werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 400 v.H.

b) für die Grundstücke (B) 400 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 3.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Donauwörth, den 5. April 2022

Landkreis Donau-Ries



Stefan Rößle
Landrat

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Mit Schreiben des Landkreises vom 29.03.2022 wurde die Haushaltssatzung der Regierung von Schwaben als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Nach Einschätzung der Regierung von Schwaben vom 01.04.2022 kann die Haushaltssatzung ausgefertigt und entsprechend bekannt gemacht werden.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan samt Anlagen liegen gemäß Art. 59 Abs. 3 Satz 3 der Landkreisordnung ab dem Tag der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Landratsamt Donau-Ries, Pflögstr. 2, Haus C, Zimmer 184, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Donauwörth, den 5. April 2022
Landkreis Donau-Ries



Stefan Rößle
Landrat

Nr. 2

Haushaltssatzung des Grundschulverbandes Rain (Landkreis Donau-Ries) für das Haushaltsjahr 2022

Der Grundschulverband Rain hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 erlassen. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde in der Geschäftsstelle der Stadt Rain in Rain (Zimmer 25) niedergelegt (Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG, Art. 26 Abs. 2 GO) und zur Einsicht während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§4 Abs. 2 BekV, Art. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG). Dort liegt auch der Haushaltsplan gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO vom 01.04.2022 bis 19.04.2022 öffentlich aus. Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Teile. Die Satzung hat folgenden Wortlaut:

**Haushaltssatzung
des Grundschulverbandes Rain
(Landkreis Donau-Ries)
für das Haushaltsjahr 2022**

Auf Grund der Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes – BaySchFG -, Art. 41 Abs. 1 KommZG und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigelegte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.495.000 €
und		<hr/>

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 4.030.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden mit 20.468.000 € festgesetzt:

Jahr 2023:	11.720.000 €	Jahr 2024:	6.000.000 €	Jahr 2025:	2.748.000 €
Jahr 2026:	0 €				

§ 4**Schulverbandsumlage**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Verwaltungshaushalt** wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 1.078.350 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2021 auf 395 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.730,00 € festgesetzt.
4. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Vermögenshaushalt** wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 385.125 € festgesetzt.
5. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2021 auf 395 Verbandsschüler festgesetzt.
6. Die Investitionsumlage wird je Schüler auf 975,00 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Rain, den 21.03.2022

Grundschulverband Rain

Gez.

(Karl Rehm)

1. Vorsitzender

Nr. 3

Öffentliche Zustellung:

Gegen Herrn Zoltán Kovács, geb. am 08.06.1990, wurde vom Landratsamt Donau-Ries am 15.03.2022 ein Bescheid mit dem Aktenzeichen 221.4-1430-4-262201 erlassen.

Der Bescheid wird hiermit öffentlich zugestellt. Dieser kann von Herrn Kovács oder einer bevollmächtigten Person beim Landratsamt Donau-Ries in 86609 Donauwörth, Pflegstraße 2, Haus C, Zimmer 078, abgeholt bzw. eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach dieser Veröffentlichung als zugestellt.

Rechtsbehelfe können innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Donauwörth, den 05.04.2022.

Landratsamt Donau-Ries

Geiger

Regierungsdirektorin

**Landratsamt Donau-Ries
Stefan Rößle
Landrat**